



Vorlage Nr.: 2016/006

06.01.2016

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	GLB	10.02.2016	2
Kreisausschuss	GLB	15.02.2016	11
Kreistag	GLB	22.02.2016	12

Frauenförderplan 2016 – 2018 sowie Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen

Beschlussvorschlag: Der im Entwurf beigefügte fortgeschriebene Frauenförderplan 2016 – 2018 für die Kreisverwaltung Recklinghausen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Der beigefügte Abschlussbericht zum Frauenförderplan 2013 - 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der für die Kreisverwaltung am 10.12.2012 durch den Kreistag beschlossene Frauenförderplan 2013 - 2015 läuft im Dezember 2015 aus.

Auf der Grundlage des § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist der Kreis verpflichtet, den Frauenförderplan für die nächsten 3 Jahre fortzuschreiben.
Für die Vergleichbarkeit wurde im jeweiligen Jahr der Stichtag 30.06. festgelegt.

Gegenstand des Frauenförderplans sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen (§ 6 Abs. 1 LGG). Zukünftig sind in Auswahlverfahren für Führungspositionen aller Art grundsätzlich Aspekte der Frauenförderung bzw. der Genderkompetenz als Bestandteil der Aufgabenstellung mit einzubeziehen.

Ziel des Frauenförderplans ist, in allen Arbeitsbereichen Frauen und Männern gleiche Chancen einzuräumen und zu eröffnen. Es soll vor allem die soziale und faktische Gleichstellung erreicht werden.

Grundlage des Frauenförderplans 2016 – 2018 ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur zum Stichtag 30.06.2015.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Entwurf des Frauenförderplans 2016 – 2018 wurde maßgeblich von der Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Personalservice und unter Einbindung des Personalrates aufgestellt.

Gleichzeitig mit dem fortgeschriebenen Frauenförderplan muss die Dienststelle den politischen Entscheidungsgremien einen Abschlußbericht zum Frauenförderplan 2013 – 2015 vorlegen, der die Personalentwicklung sowie die Entwicklung der im Frauenförderplan 2013 – 2015 vereinbarten Maßnahmen darstellt. In der Laufzeit des Frauenförderplanes ist der Frauenanteil in der ersten Führungsebene um mehr als 18 Prozent auf nun 30 Prozent angestiegen. Zukünftig werden die Themen „Evaluation Jobcenter, Kreishaussanierung und Flüchtlinge“ die Gleichstellungsstelle schwerpunktmäßig beschäftigen.

Der neue Frauenförderplan sowie der Bericht über die Personalentwicklung sind in der Dienststelle, deren Personal er betrifft, bekannt zu machen (§ 5 Abs. 8 LGG).